

Est. A-2133
Herm. A-0447
Wlt 1953

Die kirchliche Lage

in den

Baltischen Provinzen Rußlands.



V o r t r a g,

gehalten

auf der allgemeinen Pfarrconferenz der evangelischen Geistlichen
der Provinz Starckenburg,

auf Wunsch der Conferenz in etwas erweiterter Gestalt veröffentlicht,

von

Samuel Eck,

Pfarrer in Rumpenheim.



Darmstadt.

Verlag von Johannes Wais.

1891.

Die Lage unserer Stammes- und Glaubensgenossen in den russischen Ostseeprovinzen ruft von Jahr zu Jahr immer entschiedener unsere Theilnahme an. Ein weit nach Osten vorgerückter Posten deutscher Cultur und evangelisch-kirchlichen Lebens ist dort gefährdet. Die Thatsachen, welche zu dieser Sorge Anlaß geben, sind auch unter uns nicht ganz unbekannt. Die schweigsame Stille unserer Tagespresse wird doch hin und her einmal durch einen Schmerzensruf, der gar zu vernehmlich herübertönt, unterbrochen. Evangelisch-kirchliche Zeitschriften — die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung, „die christliche Welt“ u. A. — haben das Interesse ihrer Leser für die leidenden Brüder in der Ferne fortgesetzt zu wecken und rege zu erhalten gesucht. So verschiedenartige Vereinigungen wie die Evangelische Allianz und der Evangelische Bund haben sich mit den Vorgängen an der Ostsee beschäftigt; die erstere hat durch schriftliche Vorstellungen beim Zaren — eine mündliche Aussprache wurde ihren Vertretern versagt — auch unmittelbar handelnd eingzugreifen unternommen. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Broschüren endlich hat auch zusammenhängende Darstellungen geliefert; und namentlich das „Öffene Sendschreiben an den Oberprokureur des russischen Synods, Herrn Wirklichen Geheimrath Konstantin Pobedonoszeff“ von dem emeritirten Pastor und Consistorialrath H. Dalton (Leipzig 1889) hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu ziehen gewußt. Allein, wenn ich nicht irre, ist man in allen diesen Fällen der Aufgabe kaum näher getreten, ein geschichtliches Verständniß jener betrübenden Vorgänge

zu gewinnen und zu vermitteln. Und doch kommt es zu diesem Zweck nicht sowohl auf neue Entdeckungen oder die Enthüllung diplomatischer Geheimnisse an als auf die schärfere Betonung und genauere Verknüpfung mehr oder weniger bekannter Daten. Einen Versuch in dieser Richtung möchte ich im Folgenden bieten. Doch wird es unvermeidlich sein, zunächst die Thatfachen selbst, deren geschichtliches Verständniß gewonnen werden soll, in möglichster Kürze zusammenzustellen.

Seit dem Anfang der vierziger Jahre ist eine große Zahl von Gliedern der evangelisch-lutherischen Landeskirche in den Ostseeprovinzen zur griechisch-russischen Orthodoxie übergetreten. Die Zahl der Convertiten, welche während dieser fünfzig Jahre in die Listen der russischen Popen eingetragen wurden, mag auf etwa 160,000 geschätzt werden. Dieselben vertheilen sich aber nicht irgendwie gleichmäßig auf diese ganze Periode. Vielmehr sind es zwei kurze Zeiträume, beim Beginn der ganzen Bewegung und wieder nach der Thronbesteigung Alexanders III., während welcher eine gewissenlose Propaganda sich ihrer ziffermäßig großen Erfolge rühmen konnte. Dazwischen war für diese Weise des feindlichen Vorgehens ein fast völliger Stillstand eingetreten. Und auch heute wieder bleiben die statistischen Angaben weit hinter den Zahlen zurück, welche in jenen ersten Jahren einer verderblichen Hochfluth aufgewiesen werden konnten. Während beispielsweise in den Jahren 1845/46 allein auf den Inseln Desel, Mohn und Runö die lutherische Kirche den Verlust von 20,000 Gliedern zu beklagen hatte — „von ca. 50,000 Lutheranern blieben nur 30,000 übrig“ — spricht der Bericht des Oberprokureurs des Synods für 1887 nur von 3,113 Uebertritten aus dem ganzen Lande.*) Die Hoffnung wird wohl nicht täuschen, daß diese Art stürmischer Be-

*) S. G. C. Nöltingk, Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse für evang.-luth. Gemeinden in Rußland (1884), S. 188. — Dalton, Die evangelische Kirche in Rußland (1890), S. 79.

Lehrungen schwerlich zu dem von den Gegnern ersehnten Ziele führen dürfte. Aber der Verlust, den die evangelische Kirche so erlitten hat, muß dennoch viel höher veranschlagt werden, als jene Zahlen allein es ahnen lassen. Denn nicht nur sind jene 160,000 selbst für sie unwiederbringlich verloren. Es giebt nach russischen Staatsgesetzen für sie sowohl wie für ihre Kinder und Kindeskinde keine Möglichkeit der Rückkehr in die Kirche des väterlichen Glaubens. Dazu kein Ersatz kann sich irgendwoher für die Verlorenen einstellen. Die russische Propaganda kann der Sorge ledig gehen, daß ihr mit entsprechenden, aber sittlich-reinen Angriffswaffen begegnet werde. Der Staat, der die erfolgreiche Arbeit der Bekehrung zur Orthodorie mit Geldprämien und Orden belohnt, untersagt strengstens jede gleichartige Wirksamkeit von Seiten der Glieder „ausländischer Confessionen“ Er läßt endlich alle Kinder aus Mischehen zwischen Russen und Angehörigen anderer religiöser Gemeinschaften ausschließlich der orthodoxen Kirche zufallen und sorgt damit in einem Lande, in dem sich die russische Bevölkerung von Jahr zu Jahr durch Zuzug aus dem Innern des Reiches mehrt, wiederum für einen billigen Gewinn aus der einheimischen Bevölkerung, dem die evangelische Kirche nichts entgegenzusetzen vermag. Der Protestantismus ist zu seiner Erhaltung ausschließlich auf die Kinder aus rein-evangelischen Ehen angewiesen. Bei der fortschreitenden Russificirung, zumal der Städte, kann er immer weniger auf eine Verstärkung durch Einwanderung aus der Fremde rechnen, während die wenig zahlreichen Uebertritte von Juden — zumeist unter dem Drucke einer „antisemitischen“ Gesetzgebung vollzogen — für ihn einen äußerst fragwürdigen moralischen Gewinn bezeichnen. Die unausbleibliche Folge aller dieser Verhältnisse kann für die nächste Zeit nur eine stetig zunehmende Verschiebung im numerischen Besitzstand der beiden Kirchen sein.

Mit dieser Verschiebung hält eine andere auf's Genaueste Schritt, jene theils befördernd — so wird man evangelischerseits

urtheilen — theils durch sie hervorgerufen — so werden die Gegner es ansehen. Die äußeren Mittel der Existenz werden der lutherischen Kirche immer karglicher zugemessen, während die Zuschüsse, welche die russische Kirche aus dem Staatsfädel und aus den Sammlungen der Baltischen Bruderschaft erhält, sich ganz unverhältnißmäßig steigern. Gesetzgebung und Rechtsprechung stehen beide naturgemäß mit diesem Vorgehen im genauesten Einklang. Es genügt, hier an einige der bezeichnendsten Daten zu erinnern. Das Recht der Enteignung von Grund und Boden zum Zwecke der Erbauung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern ist der russischen Kirche gesetzlich zugesprochen worden. Diesem Recht gegenüber fruchten, wie nicht anders zu erwarten ist, keine Reclamationen von Gemeindebehörden oder Gutsherrschaften, auch wenn sie nachzuweisen vermögen, daß ein Bedürfniß zu solchen Bauten nicht vorliegt. Ist doch die gesetzmäßige Ausübung dieses Rechtes nur die Fortsetzung der Willkür, die in den ersten Jahren der Bewegung bei der Einrichtung sogenannter „fliegender“ Kirchen zu vergeblichen Klagen Anlaß gab. „Im Falle der Abwesenheit der Gutsbesitzer von ihren Gütern“ — liest man in dem Tagebuche eines russischen Beamten in Riga, 1846*) — „ist es durch kaiserlichen Befehl gestattet worden, in ihren Wohngebäuden, auch ohne vorgängige, von ihrer Seite einzuholende Einwilligung, temporäre griechische Kirchen zu errichten.“ Der evangelischen Kirche werden umgekehrt die Hände gebunden, indem alle größeren Remonten und vollends Neubauten kirchlicher Art der Genehmigung von Seiten der orthodoxen kirchlichen Behörden unterliegen. Kirchliche Bauten, die schon in Angriff genommen waren, haben unter der rückwirkenden Kraft dieser gesetzlichen Bestimmung unvollendet bleiben müssen. Und vor Allem die Theilung übergroßer ländlicher Parochien, deren späterkannten kirchlichen Nothstand man

*) Deutsch-protestantische Kämpfe in den Baltischen Provinzen Rußlands (1888), S. 257, 259.

zu willkommenen Vorwürfen gegen die lutherische Geistlichkeit mißbraucht, wird in schadenfroher-erfolgreicher Weise vereitelt. Als sichtbares Denkmal dieser Zustände erheben sich heute an einem angeblich alten russischen Wallfahrtsorte gegenüber dem unvollendeten Rohbau einer evangelischen Kirche die Mauern des ersten orthodoxen Klosters.

Die russische Geistlichkeit empfängt ihre Besoldung aus Staatsmitteln, oder sie wird von der unter Protection der Kaiserin — der ehemals dänischen, lutherischen Prinzessin — stehenden Baltischen Bruderschaft unterstützt. Nicht nur die mühelose Art aber, in der aus diesen reichen Quellen die Gelder der Propaganda zufließen, kommt hier in Betracht. Wichtiger noch erscheint der verderbliche Eindruck, den diese bequeme Weise kirchlicher Finanzverwaltung auf die erregten Volksmassen auszuüben geeignet ist. Gold blendet gewiß auch hier. Oeffentliche Staatsmittel stammen freilich auch in Rußland aus den Taschen der Steuerzahler. Auch alle evangelischen Unterthanen des Zaren tragen mithin zum Unterhalt der Staatskirche und ihrer ausgedehnten Propaganda das Ihrige bei. Aber diese Erwägung, so nahe sie liegt, büßt doch ihre Deutlichkeit ein, wo nicht nur die Abwesenheit jeder directen Kirchensteuer ihr entgegengehalten werden kann, sondern überdieß die Mittel des Staats und der „Krone“ sich im Volksbewußtsein decken. Die Kirche des Zaren wird unter diesen Umständen auch direct mit dem Gelde des Zaren unterhalten. An der evangelischen Kirche kann das Volk andere Beobachtungen anstellen. Sie hat für sich selber einzustehen. Die geringen Beisteuern von Staatswegen, welche etwa für Consistorien und Präbste geleistet werden, sind kaum nennenswerth. Nach dem „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland“ (Ausgabe von 1881) betrug der Etat der 3 Consistorien der Ostseeprovinzen bei einem Personal von 32 Beamten 8295,40 Rbl., derjenige der 24 Präbste 2059,20 Rbl., wozu nur noch die, jedes Mal einer besonderen

Entscheidung bedürftigen, Reisegelder der Generalsuperintendenten hinzukommen. Diese 10,000 Rbl. also stellen den Beitrag dar, den der Staat der ehemaligen „Landeskirche“ leistet. Nun ist diese allerdings von Alters her gut dotirt. In den Städten haben die Magistrate, auf dem Lande der Adel und namentlich im siebzehnten Jahrhundert die schwedische Regierung gut geforgt. Aber alle diese Besitztitel werden von den Angreifern neuerdings in ihrer Rechtskraft bestritten. Der Unterhalt der Landgeistlichen fließt zu einem guten Theile aus Berechtigungen, die an der Scholle haften. Geht nun diese in die Hände eines Convertiten oder eines Nationalrussen über, so hört nach neuester Rechtsanschauung oder Rechtsverdrehung jede Verpflichtung zu Abgaben an den Geistlichen der nunmehr fremden Kirche auf. Natürlich, wie kann der Rechtsgläubige zum Unterhalt des Häretikers angehalten werden! Aber wieder erwäge man hier nicht nur die pecuniäre Einbuße, welche die Kirche erleidet, sondern zugleich die schwere Versuchung zu einem Confessionswechsel, die in einem solchen „Geſetz“ an den Landmann herantritt. Die städtischen Kirchen besitzen theils bedeutendes Vermögen, theils werden sie auf Grund alter Rechtstitel aus Mitteln der Commune unterhalten. Aber die Regierung streicht plötzlich in Riga und anderen Städten die Posten, welche der Magistrat in seinem Voranschlag für kirchliche Zwecke vorgesehen hat. Sie legt ebenso Beschlagnahme auf die reichen Mittel des Revaler Gotteskastens. Er ist einer der ältesten seiner Art. Begründet im September 1524, wurden ihm zugewiesen erstens alles Geschmeide, Silber und Kleinode, die zuvor die Abgötter geziert hatten, ferner alle Renten, Präsenzien u. s. f. von Messen und Stationen, endlich freie Gaben der Gläubigen.*) Wie immer in jenen Tagen flossen aus dem gemeinen Kasten die Gelder ebenso zum Unterhalt der Kirchen wie zur Armenpflege. Denn die Kirche

*) S. Fr. Wienemann, Aus Livlands Luthertagen (1883), S. 35, 67.

und ihre Armen gehörten zu einander. Eben diese Bestimmung der Gelder zu zwei nächstverwandten, und doch nicht identischen Zwecken wird nun in feindlicher Absicht verwerthet. In Riga wie in Reval erklären die Gouverneure, unter völliger Nichtachtung alten Herkommens wie überkommener Patronatspflichten, die bisherige Versorgung der Kirchen für unstatthaft. Denn diese öffentlichen Gelder dürften nur für durchaus allgemeine Zwecke verwendet werden. Es sei nicht zuzugeben, daß aus ihnen nur einem Theile der Stadtangehörigen d. h. nur den Evangelischen Wohlthaten erwachsen. Der Streit ist in den letzten Instanzen noch immer nicht ausgetragen. Aber die Auszahlung der Gelder war wenigstens zeitweise suspendirt. In Reval hat die freie Wohlthätigkeit einzelner Gemeindeglieder für die in ihrem Lebensunterhalt gefährdeten Pastoren eintreten müssen. Und allein die Ungewißheit bringt hier Schaden genug mit sich. Die Ziele aber, welche die staatskirchlichen Angreifer verfolgen, treten dabei unverhüllt zu Tage. Und schon sieht es aus, als wolle man von diesem Vorpostengeplänkel zu entscheidenderen Maßregeln übergehen. Man hört von einer Uebernahme aller Pastoratsländereien und kirchlichen Abgaben durch den Staat reden, der dann seinerseits die lutherischen Geistlichen besolden, d. h. auf den Gehaltsfuß der russischen Popen herabsetzen würde. Man spricht ebenso von der Aufhebung aller Patronatsrechte und schließlich ihrer Uebertragung auf den heiligen Synod, die oberste geistliche Behörde der orthodoxen Kirche.*) Und warum auch sollten solche Träumereien nicht zur Wahrheit werden, wenn doch die Beaufsichtigung lutherischer Kirchenbauten so gut wie die Censur lutherisch-kirchlicher Schriften schon jetzt russischen Geistlichen zusteht! Gewiß, eine vollständige materielle Entrechtung der evangelischen Kirche muß als das consequent verfolgte Ziel dieser Bestrebungen angesehen werden.

*) S. Zeitungsstimmen bei W. Löwraht, Valtensheze (1890), S. 29 ff.

Und doch, auch wenn man nicht soweit Idealist ist, sich derartigen Beraubungen gegenüber sorglos auf die Opferwilligkeit einer Kirche evangelischen Glaubens zu berufen, es sind dies freilich die schwersten Sorgen nicht, welche auf unsern Brüdern in den Baltischen Landen drücken. Wir kehren zu den Uebertritten von der lutherischen Kirche zur Orthodorie zurück. Wären jene Convertiten ihrem väterlichen Glauben wirklich aus eigener, innerer Ueberzeugung entfremdet worden, die Kirche hätte wohl in bußfertiger Ernst zu fragen, wie weit die Schuld an dem Abfall ihrer Kinder auch sie treffe; allein sie wäre als evangelische Kirche, der die Gewissensfreiheit auch der Irrenden als unantastbares Gut gilt, gehalten, auch jenen Wahnglauben als religiöse Stimmung oder Neigung gelten zu lassen. Allein so eben verhält es sich nicht. Den „Befehrungen“ der vierziger Jahre fast auf dem Fuße ist die „Rückbewegung der Convertiten“ gefolgt. Sie sahen sich in ihren Hoffnungen betrogen, einer Kirche einverleibt, der sie mit ihrem Glauben nicht anzugehören noch angehören zu können sich bewußt wurden. Eine glühende Sehnsucht ergriff sie, wieder als vollberechtigte Glieder theilnehmen zu dürfen an den Gottesdiensten, den Sacramenten ihrer alten, nur im Taumel irdischer Lockungen und Gelüste verkannten und verlassenen Kirche. Sie forderten von den Pastoren die Wiederaufnahme in die Gemeinde, durch mündliche und schriftliche Bittgesuche strebten sie, bei der staatlichen Obrigkeit das Recht zum Rücktritt in's Lutherthum zu erlangen. Aber allem Drängen stand unerbittlich der Buchstabe des Gesetzes entgegen, welches aus dem Schooße dieser alleinrechtgläubigen Kirche kein durch Taufe oder Firmelung ihr angehöriges Glied entließ. So blieb ihnen nur übrig, trotz Zwang und Strafen, welche ihnen angedroht wurden, zum Theil auch in empörender Weise zur Anwendung kamen, sich auch dem ihnen fremden Kirchenwesen zu entziehen. Sie waren kirchlich vogelfrei. Die Lage, die nun entstand, schildert, allerdings in Bezug auf 56, deren Firmelung

zweifelhaft war, ein Schreiben des Generalsuperintendenten D. Ferdinand Walter folgendermaßen*): „Ich traue es jedem höher Gebildeten zu, daß er einen Zustand, wie er über diese 56 gekommen, einige Zeit werde aushalten können, so lange ihm der Trost der Heiligen Schrift noch geboten ist. Aber auch er möchte nur für einige Zeit der Gnadenmittel entbehren. Wie sollte das nun nicht weit mehr noch der Fall sein bei den ungebildeten Bauern, die nicht zur Taufe, noch zu Beichte und Abendmahl, nicht zur Confirmation und Copulation, noch zu christlichem Begräbniß Zugang haben für sich und die Ihrigen, weil sie ihren väterlichen Glauben nicht verlassen wollen und in der eigenen Kirche nicht besorgt werden dürfen?“ Eine schreckliche Verwirrung in allen kirchlichen Verhältnissen war also das Ergebnis der ersten Conversionsbewegung. Diese Verwirrung kennzeichnet für sich allein zur Genüge die Mittel, welche zur Erreichung der orthodoxen Firmelungen und Salbungen angewandt worden waren. Von religiöser Ueberzeugung war hier nicht die Rede gewesen. Der „Glaube des Zaren“ hatte auf eine gedrückte Bevölkerung wie eine erlösende Zauberformel gewirkt. Hungerjahre waren unmittelbar vorausgegangen. Erleichterungen aller Art, Steuererlaß, Zuteilung von Land schienen die unklaren Worte gewissenloser Agitatoren in Aussicht zu stellen. Was konnte es solchen Hoffnungen gegenüber wirken, daß die Versprechen officiell in Abrede gestellt wurden? Und doch ist auch Schlimmeres vorgekommen. Mehr als einer hat in trunkenem Zustande seinen Namen in die Listen der Popen aufnehmen lassen. An eine gründliche lehrhafte Vorbereitung vor der Salbung wurde trotz kaiserlicher Befehle nicht gedacht. Es hat denn auch kein Geringerer als der Graf Bobrinský, den Alexander II. zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit im Jahre 1864 nach Livland entsandte, die ganze Bewegung als

*) Deutsch-prot. Kämpfe, S. 317.

einen „officiellen Betrug“ gekennzeichnet. Kaum ein Zehntel der 140,000 nominellen Rechtgläubigen in der Provinz glaubt er wirklich, also aus innerer Ueberzeugung oder nach unanfechtbarem Recht, zur orthodoxen Kirche zählen zu dürfen. „Ew. Majestät“, lauten die Worte seines Berichts, „es ist mir sowohl als Rechtgläubigem wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit durch die offenkundige Enthüllung dieses officiellen Betrugs zu sehen.“*) Es ist verständlich, daß diese an höchster Stelle niedergelegte Darstellung denen äußerst unbequem sein muß, die heute in neuem Ansturm die Propaganda der vierziger Jahre wieder aufgenommen haben. Allein jedem Versuch einer Abschwächung der scharfen Worte stellen sich die geschichtlichen Thatfachen entgegen. Alexander II. hat dem „Scandal vor Europa“ für kurze Zeit ein Ende bereitet. Durch geheimen Ukas vom 19. März 1865 wurden wenigstens für alle Verhältnisse von Mischehen zwischen Orthodoxen und Lutheranern die Reichsgesetze in den Ostseeprovinzen außer Kraft gesetzt. Nun können freilich geheime Verordnungen den vollen Segen eines öffentlichen Rechts nie verbreiten. Mehr noch als bei dem letzteren wird manche Entscheidung weniger vom Wortlaut als von der Auslegung desselben abhängen. Es war daher unvermeidlich, daß einzelne Einschränkungen, Zugeständnisse an die russische Geistlichkeit und ihre erregten Gesinnungsgenossen, die volle Wirkung des Ukases abschwächten.***) Und doch wird man sich jener Verordnung dankbar erinnern. Sie gehört mit zu den Kennzeichen einer scharfbegrenzten Episode russischer Geschichte, vielleicht auf lange hinaus der letzten, die, bei all ihren sonstigen Schwächen, den Stempel eines muthigen und freudigen Liberalismus an sich trug. Nach dem Regierungsantritt des Sohnes, des jetzigen Zaren Alexander III., wurde der geheime Ukas wieder aufgehoben, und die Noth der

*) Dalton, Offenes Sendschreiben, S. 30.

**) Deutsch-prot. Kämpfe, S. 334 ff.

fünfziger und sechziger Jahre ist seit der kaiserlichen Verordnung vom 26. Juli 1885 wieder zu vollem Ausbruch gekommen.

Sehen wir uns diese Noth noch etwas näher an. Ein neues Geschlecht ist unterdessen herangewachsen. Die Kinder aus den Ehen der Convertiten, sei es unter einander, sei es mit Lutheranern, sind in den milderen Zeiten Alexanders II. unter der Einwirkung evangelischer Kirchen- und Schulverhältnisse groß geworden. Sie sind entweder überhaupt nicht nach russischem Ritus getauft, oder die Erinnerung an diese verhängnißvolle Handlung in unbewußten Kindheitstagen ist ihnen völlig entschwunden. Wie Viele begnügten sich damals und begnügen sich heute schweren Herzens wieder damit, ihren Kindern, um dem russischen Popen zu entgehen, von einem lutherischen Laien die Nothtaufe ertheilen zu lassen. Ihre Namen sind dann nachträglich vielfach in die lutherischen Kirchenbücher eingetragen worden. Aber die neue kaiserliche Verordnung, die ja nur einen geheimen Ukas, kein öffentlich gültiges Recht aufhebt, gewinnt rückwirkende Kraft. Wo ist nun die kirchliche Heimstätte dieser nach Abstammung und Erziehung Evangelischen, nach Gesetz und staatlicher Anschauung Orthodoxen? Welche Verwirrung im kirchlichen Bewußtsein muß es anrichten, wenn plötzlich zahllose Taufen, Confirmationen, Trauungen, Abendmahlspendungen für ungültig oder ungesetzlich erklärt werden! Und das in einer Zeit, in der das Bedürfniß nach kirchlichem Anschluß nicht eben zu den allgemein anerkannten Erfordernissen eines gesunden Volkslebens zählt. Auch nicht, wenn man auf die Stimmen der nationalen Presse achtet, in den Ostseeprovinzen. Man ist da wohl versucht zu fragen, ob denn die Staatskirche niemals bedenkt, daß sie mit dieser erzwungenen Unklarheit der kirchlichen Lage einer religiösen Zuchtlosigkeit die Wege bahnt, die auch ihr selbst schwere Sorgen bereiten könnte? Denn dem Schisma gegenüber ist die Orthodoxie machtlos. Schon im Jahre 1858 hat Dr. Walter auf diese Gefahr hingewiesen.

Dem Jammer der solcher Weise aus ihrer Ruhe Aufgeschreckten und in ihrem Gewissen Bedrängten entspricht, wenn sie ihn nicht überbietet, die Noth, in welche äußerlich und innerlich die Pastoren gerathen. Die gerichtliche Verfolgung lutherischer Prediger, welche auch in den Jahren der Ruhe nie ganz aufgehört hatte, beginnt von Neuem. Wie Wenige werden sich unter den jetzt im Amt Stehenden befinden, welche nicht für die Vollziehung irgendwelcher geistlicher Handlungen an Convertiten unter Anklage gestellt werden können. Zeitweise Suspension vom Amte, Verbannung ins Innere, Anstellung in entfernten Gegenden des Reiches unter gleichzeitigem Verbot je wieder in den Ostseeprovinzen als Geistlicher zu fungiren, in der letzten Zeit sogar entehrende Gefängnißstrafen werden über die Männer verhängt, denen keine andere Schuld nachgewiesen werden kann als ein Verstoß gegen Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches, die 20 Jahre lang außer Kraft gesetzt waren. Und wie oft nicht einmal dies! Denn zur Einleitung des Verfahrens und der Verhängung von Untersuchungshaft genügt der bloße Verdacht der Gendarmerie oder die Denunciation eines der zahllosen Spione, von denen sich die Geistlichen auf Schritt und Tritt in ihren gottesdienstlichen Handlungen wie im häuslichen Verkehr umgeben wissen. Nicht nur das öffentlich gesprochene Predigtwort, sondern ganz ebenso die heichtväterliche Ermahnung gewinnen hier in feindseligster Entstellung anklagende Beweiskraft. Und welcher Zeugen Wort wird hier als gültig anerkannt! Unmündige Confirmanden so gut wie offenkundige Verbrecher erscheinen zu diesem Zwecke tauglich. Die Landesgerichte haben bisher fast regelmäßig ihre Verhandlungen mit der Freisprechung der Angeklagten geschlossen. Aber Staatsanwälte, Gendarmerie und Gouvernementsregierungen appelliren an die höheren Instanzen in der Hauptstadt. Hier sitzen, sofern ja allein das Bekenntniß in Betracht kommt, zumal im heiligen Synod, Kläger und Richter an einem Tisch in der gleichen Person. Das Ergebnis ist in den meisten

Fällen voranzusehen. Aber dieser Gang durch die verschiedenen Gerichtsinstanzen ist doch schleppend, oder er ruft doch auf die Dauer bei steter Wiederholung einen übeln Eindruck hervor. So ist denn dem Minister des Innern, allem rechtskräftigen Gesetz zum Troß*), die ungeheuerliche Befugniß vom Kaiser ertheilt worden, von sich aus, also ohne Untersuchung von Seiten der zuständigen geistlichen und weltlichen Behörden, Prediger von ihrem Amt zu suspendiren. Aber dieser Zustand einer baaren Rechtsanarchie wird wohl in Kürze aufhören dürfen. Denn die Verdrängung des bisher gültigen Baltischen Rechtes durch die Einführung der neuen Justizreform macht es möglich oder — da die einheimischen Juristen der russischen Geschäftsführung unkundig sind — nothwendig, alle Gerichte mit russischen Creaturen zu besetzen. Die Schwierigkeiten, welche bisher der Aburtheilung der Pastoren entgegenstanden, werden damit wohl auf die einfachste Weise entfernt sein.

Und versehen wir uns nun in die Amtsführung dieser Geistlichen! Ihre schwersten Sorgen stehen in merkwürdigem Gegensatz zu dem, was uns bedrückt. Denn wenn die „Wiedergewinnung der entkirchlichten Massen“, der Gebildeten so gut wie der Ungebildeten, uns als die schwierigste Aufgabe der Zeit erscheint, so ist die räumliche und geistige Entfernung von Kirche und Christenthum das allgemeinste Symptom unserer kirchlichen Noth, und der Auf- findung von Wegen, die zu diesen Entfremdeten führen, ist all' unser Sinnen zugewandt. Nun wissen wohl auch die Baltischen

*) Kirchengesetz (1881), § 359: „In Sachen, die sich auf das Amt des Geistlichen beziehen, haben die Prediger ihren Gerichtsstand vor den Consistorien“. § 368: „Prediger können der geistlichen Würde oder des Amtes nicht anders entsetzt werden, als auf förmliches richterliches Erkenntniß, oder auf besondern Allerhöchsten Befehl“. § 376: „Von jeder wegen eines Criminalverbrechens nöthigen Verhaftung eines Predigers benachrichtigen die weltlichen Behörden das Consistorium, damit das Consistorium ihn gleichzeitig vom Amte suspendiren und zu der Untersuchung eines seiner Glieder delegiren könne“.

Pastoren von dieser Noth zu sagen. Die Presse der Jung-Esthen und -Letten trägt Zweifel und Spott, Abkehr von der Kirche, Haß gegen deren Vertreter in breite Volksschichten hinein.*) Und ich wage nicht zu behaupten, daß es um die innere Stellung zum Glauben bei den Gebildeten dort besser aussieht als bei uns, wenn auch eine größere äußere Achtung kirchlicher Einrichtungen und Persönlichkeiten sich dem Beobachter unwillkürlich aufdrängt. Und doch nicht diese Erscheinungen bereiten den dortigen Geistlichen die schwersten Sorgen. Hier aber sind zahlreiche Gemeindeglieder, welche von ihnen Trost und Hülfe begehren, die nicht aufgesucht zu werden brauchen, sondern ihre Klagen ihnen zutragen, ihnen willig Einblick gewähren in ihr bekümmertes Gewissen, mit ihren Bitten sie bestürmen. Ihnen jedoch ist es verwehrt, das Wort zu reden oder die Handlung zu vollziehen, welche die Klagenden vom Druck, der auf ihnen lastet, zu lösen vermöchten. Die Betroffenen werden in wie vielen Fällen dieses thatlose Schweigen nicht begreifen, die Hirten als scheue Miethlinge anklagen. Uns aber öffnet sich hier der Blick in eine furchtbare Gewissensnoth jener Geistlichen, in die schweren Conflictte zwischen den Forderungen des kirchlichen Amtes und des staatlichen Gehorsams. Und man denke nicht, daß die Entscheidung in solchen Conflictten leicht zu treffen sei. Jene drängenden Convertiten, Convertitenkinder u. s. f. sind doch Einzelne. Aber eine Nachgiebigkeit gegen ihre Bitten mit all' ihren Folgen: Verhaftung, Entsetzung, trifft die ganze Gemeinde. Und wie dringend bedarf diese eben jetzt der sorgsamsten kirchlichen Pflege, scheint doch eine Verödung der Pfarrämter das nächste Ziel der Gegner zu sein! Und nun auch hier in dieser Gemeinde selbst neue Sorgen, die wir nicht kennen. Von schweren Gefahren ist der väterliche Glaube bedroht. Eine rührige Agitation streckt ihre Fangarme über das ganze Land. Die Geistlichen sollen ihre

*) Vergl. z. B. Mittheilungen bei Bödrakt, a. a. O., S. 19 f.

Gemeinde schützen, bewahren. Und weil es sich um religiöse Gegensätze handelt, so könnte man denken, hier sei gerade durch die Fragen, welche die Bevölkerung beschäftigen, der Boden zu einer freudigen thatkräftigen Wirksamkeit bereitet. Aber wer kann mit gebundenen Händen die Waffen führen? Eine deutliche Aussprache würde in vielen Fällen Warnung oder Zurechtweisung genug bieten. Aber das offene, freie Wort ist hier wieder unterjagt. Denn was Alles wird sich nicht als Beschimpfung der orthodoxen Kirche oder als beabsichtigte Verhinderung eines Uebertrittes zu derselben auslegen lassen! Haben wir in unserm paritätischen Deutschland in den letzten Jahren in dieser Beziehung eigenthümliche Erfahrungen machen müssen, so wird man sich leicht vorstellen können, wie eng und wie weit, je nach Bedürfniß, sich diese, juristisch dem Anschein nach schwer definirbaren Begriffe in dem Lande einer herrschenden Staatskirche werden fassen lassen. So ist die Kraft und Wirksamkeit der Kirche in ihren officiellen Organen gerade da am nachdrücklichsten gelähmt, wo die Gemeinde ihrer nicht nur am dringendsten bedarf, sondern dieselbe auch unmittelbar sucht und fordert.

Aber allerdings die Propaganda hat von ihrem ersten Auftreten an eine noch viel giftigere Saat auszustreuen gewußt, die üppig aufgegangen ist: die Saat der Zwietracht zwischen der eingeborenen Bevölkerung und dem fremden herrschenden Geschlecht der Deutschen. Man weiß ja, daß die letzteren nur einen geringen Bruchtheil der Gesamtbevölkerung bilden. Nur die Bürger der Städte, die Adelsgeschlechter und die „Literaten“ gehören diesem Bruchtheil an. Sie bilden „ziemlich gerade den zehnten Theil“ der ganzen Einwohnerschaft.*) Fremd standen sich trotz jahrhundertelangem Beisammenwohnen die Herrschenden und die Unterworfenen gegenüber. „Das klassische Land des Bauerndrucks“ hat Treitschke

*) S. die genaue Berechnung bei Dalton, Evangelische Kirche in Rußland, S. 50.

Esthland genannt. *) Aber nicht, wenigstens nicht bloß, eine verfehlte Politik oder ein herrschsüchtiger Rastengeist trugen die Schuld an diesen Verhältnissen. Geschichtliche und geographische Hindernisse, welche Menschenhand nicht hinwegzuräumen vermochte, waren hier in erster Linie wirksam. Genug, in unserem Jahrhundert rafften sich Adel und Geistlichkeit aus alten Gewohnheiten auf. Aus eigener Initiative und unter schweren Opfern des Adels wurden die Leibeigenschaft aufgehoben. Lutherische Geistliche machten sich an die schwere Arbeit, eine eigene Literatur in den Landes Sprachen zu schaffen. Beide vereint trugen Sorge um die Errichtung und Ausdehnung eines großartigen Schulsystems. Diese umfassenden Leistungen einer kühnen und wohlwollenden Reformthätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des Volkslebens mochten die Hoffnung wecken, daß es gelingen werde, den alten Haß aus den Herzen der Esthen und Letten zu bannen. Und in dem steigenden Wohlstand der Bevölkerung liegen, um nur dies zu erwähnen, die segensreichen Wirkungen offen vor. **) Aber hier eben setzte die Propaganda oder, vorsichtiger ausgedrückt, die russische Agitation ein. Es ist unzweifelhaft, daß das sogenannte Jungesthen- und Junglettenthum seine letzten Wurzelsafern auf russischen Boden versenkt hat, wenn nicht russische Hände selbst es gepflanzt haben. Der Lette Christian Woldemar stand bei dem Beginn seiner publicistischen Wirksamkeit in Verbindung mit russischen Redactionen sowohl wie mit dem russischen Unterrichtsminister. Der Esthe Carl Robert Jakobson war vor seinem Auftreten als agitatorischer Volksheld in St. Petersburg thätig gewesen. Und wenn nicht immer am Ausgangspunkt, so läßt sich doch überall ein Fortgang der Bewegung die Gunst beobachten, welche ihr von einflußreichen russischen Kreisen, auch unmittelbar von Regierungsbeamten zuge- tragen wurde. Die vorhandenen, zugleich nationalen Classengegen-

*) Historische und politische Aufsätze, 4. Aufl. II., S. 68.

**) Vergl. Röstingf, a. a. O. S. 179 f.

fäße wurde mit Behagen hervorgesucht. Und während die Regierung angeblich den Unterdrückten zur Erleichterung ihres Looses ihre ganze Fürsorge zuzuwenden versprach, arbeitete man in Wahrheit im eigenen russischen Interesse. *Divide et impera.* *)

Die Parole „Pastoren und Barone“ wurde nun ausgegeben. Es ist bekannt, wie furchtbar dieselbe, auch im buchstäblichsten Sinne, gezündet hat. Während mehrerer Jahre war das Land durch Agrarverbrechen, Brandstiftungen, Angriffe auf Leib und Leben unsicher gemacht. Die mehr als zweideutige Haltung der Regierung machte die thatkräftige Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher unmöglich. Die berühmte Revisionsreise des Senators Manassein legte jede öffentliche Rechtssprechung lahm. Unterdessen aber wurde und wird in der russischen und esthnisch-lettischen Presse das angegebene Thema in mannigfachster Weise variirt. Auch deutsche Blätter theiligen sich an diesem Treiben. Zu unserer Schande kann es nicht unerwähnt bleiben, daß der Redacteur eines

*) Um nur an einem Beispiel diese Regierungspolitik zu kennzeichnen, weise ich auf ein Memoire des Generals Albedinsky (1869) hin. Es heißt in demselben: „Zu jetziger Zeit die Anstrengungen von 150 Jahren aufzugeben, die zur Beschränkung der auf feudalen Principien beruhenden Privilegien, zur Schwächung der mittelalterlichen städtischen Aristokratie und des deutschen Uebergewichts im Lande beigetragen haben — hieße die Interessen von zwei Millionen Esthen und Letten den Ansprüchen von 200,000 Gliedern eines fremden Stammes zum Opfer bringen. Die Masse der örtlichen Bevölkerung schwieg beim Abschluß der Riga'schen Kapitulation und des Rystädter Traktats. Einzig der Fürsorge der Regierung hatte das Volk die persönliche Freiheit, die Agrarordnung und die sociale Organisation zu verdanken, welche Fürsorge den herrschenden Ständen im Lande gänzlich fremd geblieben war. Die Stände fahren fort sich für die Wahren der Landesrechte zu halten, während der größere Theil der Bevölkerung, welcher damals aus Leibeigenen bestand, ihnen keinerlei Vollmachten gab und geben konnte und darum auch jetzt die Bedeutung der durch die Kapitulationen ausbedungenen Rechte nicht anerkennt.“ (S. Fünfzig Jahre Russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen [1883], S. 294.)

dieser schmutzigen Preßerzeugnisse, der „Dünazeitung“, ein deutscher Reichsangehöriger ist, Pipirs mit Namen. Um aber die Hezarbeit dieser Presse richtig zu würdigen, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß sie sich in einem Lande abspielt, in welchem alle Druckerzeugnisse strengster Cenjur unterliegen. Aber wie ungleich wird diese gehandhabt! Während die wildesten ebenso wie die gemeinsten auch persönlichen Angriffe auf „die Deutschen“, mögen diese Privatpersonen sein oder eine obrigkeitliche Stellung einnehmen, ungeschwächt ihren Weg an die Oeffentlichkeit finden, ist jede Antwort, jede Vertheidigung unmöglich gemacht. Aus eigener Erinnerung erwähne ich nur ein Beispiel. Noch bis ins Jahr 1884 hinein brachte die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ in fortlaufender Folge Artikel, welche in trefflichster Weise die mannigfachen Verhältnisse der Provinzen kritisch beleuchteten. Plötzlich mußten diese Veröffentlichungen abgebrochen werden. Der Redaction blieb nur übrig, die niedriger gehängten Wuthausbrüche russischer Zeitungen wörtlich mitzutheilen. Den Vers dazu mußte sich der Leser fortan selber machen. Straflos dürfen die schmählichsten Verdächtigungen — etwa über die Verwendung von Collectengelbern, die Höhe der Pfarrgehälter u. a. — ausgesprochen werden. Aber wehrlos stehen die Angegriffenen den Verleumdern gegenüber. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, um anschaulich zu machen, wie schwer die Kirche auch auf ihrem eigensten Gebiet durch diese Verhältnisse geschädigt wird. Das Vertrauen zu den Geistlichen wird systematisch untergraben und erschüttert, von den Fäden ganz zu schweigen, welche hier folgerichtig das Bündniß zwischen nationaler Hezarbeit und Orthodoxie oder nachtem Unglauben weben. Während die heraufbeschworenen Classengegensätze so dringend nach den Männern rufen, die das Wort der Versöhnung und Liebe, den wildaufgeregten Gemüthern nahe zu bringen vermöchten, werden diese selbst mit List und Gewalt zur Partei gestempelt und ihrer Verkündigung die unentbehrliche Hülfe vertrauensvoller Zustimmung

in den Herzen der Hörer entzogen. Hier allerdings mag ihre Lage der unserigen vielfach gleichen. Aber bei uns säen eine Partei und ein „Zeitgeist“ Verdacht und Mißtrauen in unseren Gemeinden, jenen steht die Regierung selbst in unangreifbar gedeckter Stellung gegenüber.

So greift der vorgesundene, aber giftig gesteigerte Nationalitätenhader zerstörend in die trüben Verhältnisse der kirchlichen Lage ein. Es hat bei diesen letzten Bemerkungen nicht vermieden werden können, über den engeren Rahmen der Kirche nach anderen Gebieten des öffentlichen Lebens hinüberzublicken. Und zum vollen Verständniß gerade der kirchlichen Noth werde ich nicht umhin können, in dieser scheinbaren Ueberschreitung meines Themas noch fortzufahren. Von der orthodoxen Propaganda sind wir ausgegangen. Sie bezeichnet aber nur eine Angriffslinie innerhalb eines umfassenden Feldzugsplanes. Wie im Sturm wird auf den verschiedensten Gebieten vorgegangen, in Sprache und Sitte, Schule und Bildung, Rechtsprechung und Verwaltung die Russificirung durchgeführt. Es ist undenkbar, daß alle diese Angriffe und Vergewaltigungen die Kirche unberührt lassen, auch wenn sie im einzelnen Falle nicht unmittelbar betheiligt zu sein scheint.

Allein zuvor muß ich nun freilich gestehen, daß ich nicht zögern möchte, der russischen Regierung oder dem russischen Volk das formale Recht der Assimilirung ihm völkerrechtlich angehöriger Landestheile mit einer Bevölkerung fremder Nationalität zuzusprechen. Ich sehe nicht ein, wie man formell zwischen unseren Beziehungen zu Elsaß-Lothringen oder Preußisch-Polen und den Beziehungen Rußlands zu seinen Ostseeprovinzen einen tiefgreifenden Unterschied herauskügeln will. Denn die höher stehende Cultur entscheidet in diesen Fällen für sich allein nicht. Es entscheidet hier, wie die Geschichte aller nicht bloß vorübergehenden Theilungen und Annexionen beweist, wirklich im letzten Grunde das Recht des Stärkeren. Unter dieser brutalen Gewalt aber verbirgt sich der

ideale Glaube eines Volkes an sich selbst, seine Fähigkeit zu leben, seine Zukunft. Das sittliche Recht dieses Selbstvertrauens wird man so lange nicht bestreiten können, als man die in geschichtlichem Werden sich ausgestaltenden Volkstypen als Ergebnisse nicht eines blinden Zufalles, sondern einer göttlichen Geschichtsleitung ansieht. Sind sie als solche da, so haben sie als solche auch Recht und Pflicht, sich in ihrer Eigenthümlichkeit auszuprägen, und Allem, was in den Bannkreis ihrer Wirksamkeit tritt, den Stempel ihrer Eigenart aufzunöthigen. Rußlands Geschichte nun hat durch die Riesenarbeit des Einen Mannes, Peters des Großen, eine zuvor nur ganz leise angebahnte neue Wendung genommen. Diese Wendung ist auf's Genaueste gekennzeichnet durch den Erwerb der Ostseeprovinzen. In diesen Küstenländern tritt Rußland innerhalb der Grenzen seines eigenen Machtbereichs mit der Cultur des Westens in Berührung — nicht so, daß es zu sich herüberzieht, was ihm von dieser Cultur gefällt, sondern so, daß es diese ganz, in ihrer vollen Ausgestaltung, sich einzuverleiben genöthigt ist. Nun mögen ja Bildungsphilister meinen, daß diese Berührung mit dem civilisirten Alt-Europa, zumal wenn sie sich in so intimer Weise vollzieht, die einfache Uebertragung dieses Culturlebens auf die naive Rohheit des kindlichen russischen Volkscharacters zur Folge haben müsse. Verständiger wird man gewiß urtheilen, daß hier der Ausgangspunkt einer unabsehbaren Reihe von geschichtlichen Verwickelungen anzunehmen sei, indem beide, die Cultur des Westens und die nationale Eigenthümlichkeit des stiegenden Volksstammes zu ihrem Rechte zu kommen suchen werden. Nach der ungeheuren, ebenso physischen wie — und noch mehr — geistigen Kraftanstrengung, welche Rußland den Erwerb der Ostseeprovinzen möglich machte, scheint es undenkbar, daß die einfache, rückhaltlose Anerkennung des dort vorgefundenen Culturlebens mehr habe sein oder bleiben können als ein vorläufiges Zugeständniß, ein Nothbehelf der augenblicklichen geschichtlichen Situation. Jrgend-

wann im Laufe der weiteren Entwicklung mußte der Zeitpunkt eintreten, an dem das siegreiche Volk versuchen würde, das Fremde sich völlig anzueignen, es zu zwingen, auf seine Eigenart einzugehen, nicht bloß äußerlich ihm anzugehören, sondern auch innerlich mit ihm zu leben. Die Umgestaltungen, welche unterdessen das Volk selbst erlebt, werden nur den Inhalt oder die Richtung dieser Forderung ändern, nicht aber diese selbst als abgethan erscheinen lassen.

So selbstverständlich, ja, ich leugne es nicht, berechtigt darum dieser Proceß der Russificirung mir erscheint, so begreiflich wird umgekehrt der scharfe Widerstand sein, den die Balten ihm entgegensetzen. Jedem, der mit den Deutschen der Ostseeprovinzen in Berührung kommt, fällt die selbstbewußte Eigenart dieser Leute auf. Es kann sein, daß er auch persönlich einmal unter ihr zu leiden hat. Aber er lernt sie doch zumeist kennen und schätzen als den geistigen Erwerb, das reiche Charaktererbe einer großen geschichtlichen Vergangenheit. Seit siebenhundert Jahren haust dieser kleine Bruchtheil der Bevölkerung als das ohne jede Concurrnz tonangebende Element in den Städten und Herrenhäusern des Landes. Sie haben ihre politische Selbstständigkeit so wenig zu wahren gewußt, als sie umgekehrt die einheimische Bevölkerung zu sich emporzuziehen vermochten. Aber nur um so großartiger, möchte ich sagen, wohl fast einzig in ihrer Art, steht darum die Geschichte dieser deutschen Colonie im Osten da. Wir haben bisher mit deutschen Ansiedelungen in der Ferne wenig Glück gehabt. Fast nur, wo sie sich als über die Grenze hinausgeschobene Vorposten doch auch geographisch an das Mutterland anlehnen konnten, sind sie von Bestand gewesen und haben auf die Dauer auch ihren deutschen Charakter behalten. Sonst weiß Jeder, der einmal als Deutscher unter Landsleuten in der Fremde weilte, eine wie traurige Berechtigung der Name eines „Culturdüngers“ in der Völkermwelt für fernhingerstreute Ansiedelungen unserer Nation besitzt. In den

russischen Ostseeländern aber hat eine deutsche Colonie sich ihre Eigenart treu bewahrt. Den Wechsel der verschiedensten politischen Systeme, den Druck roher Gewalt wie die Lockungen listiger, römisch-polnischer Propaganda, hat sie in festem Beharren bei den eigenen sozialen und kirchlichen Zielen zu überdauern gewußt. Was Wunder, daß diese Männer, ihrer Widerstandsfähigkeit froh, in starkem, trotzigem Selbstgefühl sich der fremden Eingriffe erwehren, die ihre Eigenart zerstören, ihr wohl erworbenes und eifrig gehütetes geschichtliches Erbe vernichten zu wollen scheinen.

Berechtigte Interessen von beiden Seiten stoßen hier zu schwerem Existenzkampf auf einander. Denn wenn ich es für unbillig halten mußte, dem politisch herrschenden russischen Volke die rückhaltlose Anerkennung fremder Eigenart innerhalb seiner Landesgrenzen zuzumuthen, so brauche ich nicht zu versichern, daß ich es für noch viel unbilliger halten würde, das bedingungslose Aufgeben derselben von den Balten zu fordern. Mein speciellcs Thema legt mir nun nicht auf, mich in Muthmaßungen über die mögliche oder unmögliche Lösung dieser Conflictc zu ergehen. Ich suche nur zu zeigen, wie die kirchliche Lage sich unter diesen Verhältnissen gestaltet. Wo wir da auch hinsehen mögen, finden wir immer neue Schwierigkeiten. Die Baltische Volksschule ist, wie wir sahen, eine Schöpfung des Adels und der Geistlichkeit. Seit drei Jahren ist die Aufsicht in derselben den kirchlichen Organen entzogen und in die Hände bureaukratischer russischer Schulinspectoren übergegangen. Ein Ministerium mit dem vielsagenden Namen „der Volksaufklärung“ trägt aus erhabener Ferne seine deutschfeindlichen Nivellirungstendenzen in diese stillen Stätten evangelischer Volks-erziehung hinein. Es ist begreiflich, daß der Adel unlustig wird, ferner Opfer zu bringen für ein Werk, das fortan der Gefährdung seines eigenen Lebens dienen wird. Aber schlimmer noch ist die Einflußlosigkeit, zu der die Geistlichkeit verurtheilt wird. Die Verdrängung der deutschen wird diejenige der Landessprachen im

Unterricht nach sich ziehen. Die Folge oder Voraussetzung — wie man will — muß die Einführung russischer oder russificirter Lehrer sein. Zwischen Pastor und Lehrer hört damit jede gemeinschaftliche Wirksamkeit auf. Auch nur das Band, welches der Gesangunterricht zwischen Kirche und Schule knüpft, ist zerrissen. Und die gleichen trüben Aussichten eröffnen sich für Leben und Thätigkeit der Kirche bei einem Blick auf die mittleren und höheren Schulen bis hinauf zur Universität Dorpat. Was die Verlegung der Hochschule in eine der russischen Nachbarprovinzen, was vollends die Herabsetzung der theologischen Universitätsbildung auf die Stufe und in den engen Rahmen einer geistlichen Seminarerziehung für den dortigen Protestantismus bedeuten würde, bedarf keiner Ausführung. Ueberall aber thut sich zwischen Haus und Schule vor unsern Augen eine weite Kluft auf. Dort lebt baltische Art und Sitte, deutsch ist die Sprache, deutsch darum auch Inhalt und Gepräge der Gedanken. Hier drängen sich den Kindern mit Gewalt russische Formen und Anschauungen auf. Wenn die Russificirung der Schulen durchgeführt ist, wird in wenig Jahren nur eine kleine Zahl von Privatanstalten übrig sein, die, unter der Leitung von geborenen Ostseeprovinzialen stehend, der schweren Aufgabe nachstreben werden, den alten Geist auch in den neuen Formen zu erhalten. Man wird die schweren persönlichen Opfer zu ermessen wissen, und nicht minder die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, auf welche die Männer gefaßt sein müssen, welche sich an ein solches Unternehmen wagen. Aber es wird doch der einzige Weg sein — wie ihn denn die Livländische Ritterschaft bereits betreten hat —, auf dem noch eine aussichtsvolle Erziehung für das jetzt heranwachsende Geschlecht denkbar ist. Denn in den Regierungsschulen sehen wir Russen angestellt, die, aus dem Innern des Reiches kommend, mit Landesart und Sitte unbekannt, dem Seelenleben des Kindes keinerlei Verständniß entgegenbringen. Im besten Falle werden sie ihm lediglich den vorgeschriebenen Wissensstoff zuführen.

Aber zumeist werden tausend offene und versteckte Wendungen das Kind in Conflict mit der elterlichen Erziehung bringen, den Idealen, die im häuslichen Kreise gepflegt werden. Eine abgerundete, zielbewußte Charakterbildung scheint unter diesen Umständen kaum möglich. Ein in sich getheiltes, verschlossenes, verbittertes Wesen muß das fast nothwendige Ergebniß dieser Gegensätze zwischen Haus und Schule sein. Und ein solches Geschlecht tritt nun in das kampfdurchwühlte öffentliche Leben ein. Welch eine Fülle zerbrochener Existenzen wird das neue System da aus gesicherter Laufbahn in eine völlig ungewisse Zukunft hinausweisen! Lehrer, Beamte, Richter, die auf die Intentionen der Regierung nicht eingehen können oder wollen, werden für sich und die Ihrigen an den Bettelstab gedrängt. Wie beschränkt wird die Auswahl von Berufsinteressen, denen das heranwachsende Geschlecht mit Aussicht auf erfolgreiches Fortkommen und zugleich auf Bewahrung der alten Gesinnungstüchtigkeit sich hingeben können. Denn schlimmer als alles andere ist die drohende Gefahr für so Viele, von den lockenden Goldstrahlen einer verderblichen Gunst sich dazu verführen zu lassen, mit beslecktem Gewissen und scheinheiligen Mienen zu Vertretern des fremden und Verräthern am eigenen Leben zu werden.

Es wäre für die Kirche unter allen Umständen schwierig, ihr Glaubens- und Liebesleben unter diesen Umständen zu erhalten und zu fördern. Nun aber berühren sich hier baltische Eigenart und evangelisch-kirchliches Bewußtsein auf's Allerinnigste. Eine einzige kürzlich bekannt gewordene Gewaltmaßregel mag das veranschaulichen. Im Mitauer Gymnasium ist an Stelle der bisherigen evangelischen eine „allgemein-christliche“ d. h. russische, vom Popen geleitete Morgenandacht eingeführt worden. Die lutherischen Schüler sind verpflichtet, an derselben theilzunehmen. Deutlicher kann es kaum gezeigt werden, wie die Russificirung auch auf allen „weltlichen“ Gebieten die Arbeit der orthodoxen Propaganda mit be-

treibt. Dadurch aber scheint auch die evangelische Kirche unmittelbar in die trüben Wogen dieses „Culturkampfes“ hineingezogen zu werden. Ueberall angegriffen, ist sie gezwungen, auch überall Stellung zu nehmen. Ist diese Verquickung nationaler und kirchlicher Interessen unabänderlich? oder giebt sie nur Zeugniß von der Erbitterung, mit der der Streit augenblicklich geführt wird, ohne daß in der Sache selbst eine Nöthigung zu solcher Profanation des Heiligen läge?

Diese Verquickung hat einen besonders scharfen Ausdruck gefunden in dem Antwortschreiben, welches Herr von Pobedonoszeff, der Oberprocureur des Synodes — Vertreter der Staatsgewalt innerhalb dieser kirchlichen Behörde —, im Namen des Kaisers an die Evangelische Allianz erlassen hat. Nach einem seltsamen universalgeschichtlichen Rückblick fährt hier der Verfasser fort: „Nur die vollständige geistige Eigenart rettete Rußland inmitten dieser religiösen und politischen Eruptionen im Osten und im Westen. Mußte es nicht um so mehr die Integrität seiner religiösen Grund Lehren wahren, welche seine Eigenart erzeugt und gefestigt haben? Ja, im orthodoxen Glauben hat Rußland das geistige Element gefunden, welches es gerettet hat. Den orthodoxen Glauben vor Schwankungen und vor Angriffen, von welcher Seite diese auch herkommen sollten, zu wahren, bildet die wichtigste historische Pflicht, ein Lebensbedürfniß Rußlands.“ Im weiteren Verlauf findet der hochgestellte Schreiber vollends die classische Formel für seine Gedanken. Gegen Katholizismus und Lutherthum erhebt er die Anklage auf „Verfolgung der Orthodogie als des Symbols der Einheit mit Rußland“ *)

*) S. über dies Schriftstück im Ganzen Daltons „Offenes Sendschreiben“ Eine deutsche Uebersetzung desselben findet man in dem trefflichen kleinen Schriftchen von Dr. R. G. Neubert, „Im Banne Moskaus“ (1888), S. 91—99.

Das nationale und das kirchliche Leben fließen hier nicht nur im gleichen Strombett dahin, sondern beide bilden untrennbar, ununterscheidbar so das Bett wie den Strom. Das klingt allerdings unseren Ohren verwunderlich genug. Und an ernster Gegenrede hat es denn so wenig gefehlt wie an billigem Spott. Aber indem man über diese Formel sein Erstaunen nicht zurückhielt, hat man, wie mir scheinen will, mancherlei vergessen, was dasselbe zu mäßigen geeignet gewesen wäre. Nur auf einige Thatsachen weise ich vorläufig hin. Im russischen Ministerium des Innern besteht ein „Departement für die Angelegenheiten ausländischer Con-
fessionen“ Dieser Titel ist keineswegs jungen Datums. Vielmehr reden schon Verordnungen der Kaiserin Anna aus dem Jahre 1734 von „fremden Religionsverwandten“ Oder im Jahre 1810 wurde eine „Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Con-
fessionen“ gebildet. *) Je mehr diese Jahreszahlen auf Zeiten weitgehender „Toleranz“ zurückweisen, offenbaren sie eine Neigung, den Protestantismus nicht nur in verständlicher Weise von der Orthodorie zu unterscheiden, sondern ihn als etwas dem Reiche, dem nationalen Leben und Denken Fremdes aufzufassen. Und eine aufklärende Erinnerung an protestantisches Staatskirchentum vergangener Tage würde doch nur die Frage nahelegen, woran es doch liegen mag, daß für unser heutiges Denken „ausländische Con-
fessionen“ eine unvollziehbare Vorstellung bilden, während dort ein offizieller Vertreter von Staat und Kirche sich ganz sorglos in einer solchen Anschauung bewegt. Offenbar ist die Frage so einfach nicht zu beantworten. Denn Herr von Pobedonoszeff hat die Einheit von Reich und Orthodorie kaum schärfer zu formuliren gewußt, als das etwa in dem russischen Nationalhymnus geschieht, in dem dem Zaren, dem starken, dem mächtigen, dem Schrecken der Feinde, als letztes, doch wohl höchstes Ehrenprädicat die Pra-

*) S. Dalton, Verfassungsgeschichte der evang.-luth. Kirche in Rußland, (1887), S. 162, 253.

moslami, die Rechtgläubigkeit zugesprochen wird. Und das sind wahrlich nicht bloße Worte. Nicht umsonst wird in den Kirchen Rußlands Jahr für Jahr außer dem „Thronbesteigungsfest Seiner Majestät des Kaisers“ auch das „Krönungsfest Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin“ gottesdienstlich gefeiert. Religiöse Gedanken haften an der Krone des Zaren. Heilig ist das Salböl, welches in der Kirche des Kreml ihn in übernatürlicher Kraftwirkung zu einem ebenso kirchlichen wie staatlichen Verufe weihet. Und hat nicht diesem Symbol der Einheit mit Rußland der evangelische Glaube wie vieler deutscher Fürstentöchter zum Opfer fallen müssen, wenn die funkelnde Krone der Zarin ihre Stirn schmücken sollte?

Das sind Anzeichen genug, daß es sich in den Reden des Herrn von Pobedonoszeff um Anderes handelt als um die unüberlegte Uebertreibung eines Parteigängers. Tiefer wurzelt das Uebel. Ein Franzose, Anatole Leroy-Beaulieu, hat in seinem Werke über „Das Reich der Zaren und die Russen“*) die einschlagenden Thatfachen besser gewürdigt als manche der tapferen deutschen Vorkämpfer für Gewissensfreiheit in Rußland. „Die Kirche“, schreibt er, „ist für den Russen eine durch und durch nationale, die älteste und volksthümlichste Einrichtung, weil sie nicht nur zur Entstehung des Reichs beigetragen hat, sondern noch heute der Kitt ist, der Rußland zusammenhält. Die Orthodoxie hat ebenso gut wie die Autokratie die russische Einheit begründet, denn sie schuf und erhält das Nationalbewußtsein. Wir müssen wiederholen, daß selbst in unseren Tagen die Religion dem gewaltigen Reichsgebäude als Eckstein dient, und daß auf ihr der ganze autokratische Staat ruht.“ Die Kirche, die Orthodoxie, die Religion sind Kitt und Eckstein des Reichs, sie schaffen und erhalten das National-

*) S. für das Folgende: Band III, „Die Macht der Religion, Kirche, Geistlichkeit und Sektenwesen in Rußland“ übersetzt von Joh. Müller (1890), S. 49, 51, 53.

bewußtsein. Ist damit etwa weniger ausgedrückt als mit den Worten Pobedonoszeffs?

Sehen wir diese strenge Einheit von Staat und Kirche vorläufig als erwiesen voraus, so werden wir ermessen können, von welchen schädlichen Folgen für die Baltische Landeskirche eine Maßregel sein mußte, welche übrigens einer sehr verschiedenen, ja fast entgegengesetzten Beurtheilung unterliegt. Im Jahre 1832 wurde nach langwierigen Vorarbeiten das „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands“ nach erfolgter kaiserlicher Bestätigung eingeführt. Es hatten sich während der verschiedenen Stadien der Vorbereitung desselben wiederholt Baltische Stimmen auf das Entschiedenste gegen einzelne Bestimmungen wie gegen den Gesamtaufbau desselben gewehrt.*) Und keineswegs bloß die an dieser Arbeit mitbetheiligten russischen Staatsmänner nahmen Anstoß an dem unbeugbaren Troß, mit dem die Balten an ihren ererbten und verbrieften Privilegien festhielten. Auch protestantische Beurtheiler messen diesen Particularismus an dem „starken und wohlthuenden Gefühl einer festgeordneten Zusammengehörigkeit“ aller Evangelischen im Reich**), einem Gefühl, welches durch die Einordnung der Baltischen Landeskirche in einen Gesamtorganismus der „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland“ geweckt werden mußte. Allein dieser Organismus gewann seine Spitze in einem Generalconsistorium, welches seinen Sitz in der russischen Hauptstadt nehmen mußte, dort fast mit Nothwendigkeit Einflüssen bloßgestellt, welche allerdings nicht die Färbung eines Baltischen Particularismus, wohl aber die viel grellere einer russischen Bureaucratie an sich trugen. Jene Bedenken aus den Ostseeprovinzen, wenn auch seltsam formulirt, waren doch wohl begründet. Denn wurden hier die getrennten Gemeinden im Innern mit der geschlossenen Landeskirche

*) S. Dalton, Verfassungsgeschichte, S. 277 f., 301 f., 313.

**) Dalton, Evang. Kirche in Rußland, S. 48.

an den Grenzen des Reiches zu einem Ganzen zusammengeschweißt, so mußten über kurz oder lang die Gesichtspunkte, welche für jene rechtliche Giltigkeit hatten, auch auf diese Anwendung finden. Niemand doch konnte erwarten, daß das Umgekehrte der Fall sein, d. h. daß die verbrieften Baltischen Privilegien eine Ausdehnung auf die eigentliche Diaspora im Innern erfahren werde. Vielmehr wurde durch jenes Gesetz auch diese letztere geschädigt. Denn der Rückhalt, den ein selbstständiges Ganzes gewährt, mußte für die Draußenstehenden weit werthvoller sein als die volle Zugehörigkeit zu einem geschwächten Organismus. Für die Baltische Kirche aber bedeutete das Gesetz die Untergrabung ihrer rechtlich privilegierten Stellung. Der Tragweite des geführten Schlages waren sich die Betheiligten damals vielleicht kaum bewußt, wiewohl die zeitliche Nähe der ersten Maßregeln orthodoxer Propaganda (Kirchengesetz 1832, Errichtung des orthodoxen Bisthums Riga 1836) ein etwas zweideutiges Licht auf die russische Unschuld wirft. Jedenfalls taucht bald darauf, spätestens im Jahre 1846*), für die Orthodorie in den Ostseeprovinzen der Titel einer „herrschenden Kirche“ auf, wie er im Innern des Reichs sich ja von selbst verstehen mochte. Im Jahre 1857 aber wurde das Kirchengesetz in das Reichsgesetzbuch aufgenommen und hier einem Theile einverleibt, der „die Gesetze und Verordnungen der Verwaltung geistlicher Angelegenheiten fremder christlicher und andersgläubiger Bekenntnisse“ enthält.**)

Damit waren die privilegierten Balten nicht nur den geduldeten Evangelischen im Innern, sondern zugleich mit diesen allen Juden, Muhammedanern u. s. f. gleichgestellt. Diese rechtliche Entwicklung bildet mithin den dunkeln Rahmen um alle unerfreulichen Einzelbilder orthodoxer Propaganda in den Ostseeprovinzen. Dieselbe hat hier ihre gesetzliche Unterlage empfangen und mit einem juristisch beruhigten Gewissen wohl auch den kräf-

*) S. z. B. Deutsch-prot. Kämpfe, S. 267.

***) Dalton, Evang. Kirche in Rußland, S. 48.

tigsten Impuls zu rücksichtslosem Vorgehen gegen die nunmehr nur noch „geduldete“ evangelische Kirche.

Wer aber ist es nun, der im Namen dieser herrschenden Kirche, deren Grenzen sich mit denen des Staates decken sollen, die Bedrückung und Verfolgung unserer Baltischen Brüder betreibt? Man ist geneigt, die Ereignisse in den Ostseeprovinzen einem kleinen einflußreichen Kreise, einer Partei zuzuschreiben, mag man diese nun altrussisch, slawophil oder panslawistisch nennen. Lassen wir aber die zu Tage tretenden Aeußerungen bei Seite und achten allein auf die Stimmung, aus der jene hervorgehen, so ist leicht nachweisbar, daß diese Deutung den Kern der Sache nicht treffen kann. Denn die Stimmung des Gegenjages zum Protestantismus ist vielmehr die für alle Angehörigen der russischen Orthodogie kirchlich-legale. Sie ist einfach vorgeschrieben. Neun Gebote der Kirche zählt die *Confessio orthodoxa* des Petrus Mogilas, Metropolit von Kieff, vom Jahre 1642. *) Unter ihnen lautet das vierte: „es sollen nicht gelesen werden die Bücher der Häretiker, nicht angehört werde ihre blasphemische Lehre von denen, die in göttlichen und menschlichen Schriften unbewandert sind, man führe keine Gespräche, unterhalte keinen Umgang mit ihnen“ Und das neunte warnt in einer für unser Empfinden recht bezeichnenden Zusammenstellung: „man feiere nicht Hochzeiten an Tagen, an denen es die Kirche verbietet; nicht beimohnen sollen orthodoxe Christen theatralischen Schauspielen, noch auch sollen sie fremden und barbarischen Sitten folgen, sondern soweit irgend möglich sich derselben enthalten“ Ohne Zweifel leiden diese Verbote Anwendung auf den Protestantismus. Denn seine Lehre ist häretisch, seine Anhänger also solche, die gemieden werden sollen. Seine Sitte ist fremd und barbarisch, man wird sich von ihr fernzuhalten haben.

*) S. Rimmel, *Monumenta fidei orthodoxae*, I, S. 164, 168.

Dieser Gegensatz gegen die „Cultur des Westens“ wie das Stichwort heute lautet, ist also kirchlich-legal. Aber noch mehr; er ist auch kirchlich-volksthümlich. Die orthodoxe Kirche Rußlands ist seit zweihundert Jahren gespalten in die einander schroff gegenüberstehenden Parteien des Staatskirchentums und des Rascol*), d. h. der mannigfachen Sektenbildungen, die nur durch den Gegensatz gegen jenes als Einheit zusammengefaßt werden. Thöricht nach unserer abendländischen Anschauung sind die Gründe, welche diese Spaltung hervorgerufen haben, kindisch die Motive, welche sie erhalten haben und verewigen zu wollen scheinen. Die letzteren interessieren uns hier. Gerade gegen den Mann, der dem modernen Rußland die Bahn zu weltgeschichtlicher Bedeutung gebrochen hat, gegen Peter den Großen, wandte sich der Zorn der Sectirer und sog aus diesem Zorn die Kraft des eigenen Lebens. Er hat den Umgang mit den Häretikern als Bedürfniß empfunden: in der deutschen Sloboda, der Vorstadt Moskaus, unter den Ärzten, Kaufleuten, Handwerkern deutscher Herkunft hat schon der Jüngling seine liebsten Stunden verlebt. Dort sind die weitausschauenden, kühnen Pläne, ihm selbst vielleicht unbewußt, gereift, deren sichere Ausführung ihn den größten Herrschern aller Zeiten an die Seite stellt. Fremde waren seine Gesellen in dem tollen Rausch seiner Lustbarkeiten, sie, die Gordon, Lefort u. A., saßen in Kriegs- und Friedenszeiten in seinem nächsten Rath. Nach dem Westen, der Heimath ihres geistigen Lebens, zog es ihn immer unwiderstehlich hin. Und gewaltthätig, wie in all' seinem Thun — ein Despot des Orients und der Aufklärung, beides zugleich — trieb er auch die Söhne seines Landes hinaus in die Fremde: diese Kinder des heiligen Rußlands mußten nach den Schulen und Höfen, den Fabriken und Werken der verhaßten Ausländer ihre

*) Rascol bedeutet kurzweg Schisma, Rascolnik der Schismatiker; es geht daher nicht an, von einem „rascolnikischen Schisma“ zu reden. So Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, I, S. 135. II, S. 265.

Studienreisen unternehmen. Oder, die daheim bleiben durften, wurden gezwungen, die Sitten der Herbeigerufenen anzunehmen. Statt im ehrwürdigen Priestermantel der alten Zaren erschien Peter selbst in moderner Offiziersuniform bei dem hohen kirchlichen Feste der Wasserweihe; der ehrwürdige Bart sollte plötzlich unter Androhung schwerer Strafe abgelegt werden — wie die Affen und den Kezern gleich erschienen diese Geschorenen dem Volke —; „was ist das für ein Zar“ hieß es, „der den Tabak, dies verfluchte Kraut, zu genießen erlaubt: die Geistlichen, die auf dergleichen eingehen, sind Wölfe und Erzfeinde der Kirche“ *) Da erkannten die Sectirer in Peter den Antichrist. Die gräßlichen Sünden gegen die Gebote der Kirche, welche sich hier häuften, waren die drohenden Vorboten des Weltuntergangs. Und es blieb nicht bei bloßem Gemurmel. Herumziehende Agitatoren, nicht zuletzt Priester und Mönche, schürten das Feuer. In den furchtbaren Volksaufständen des achtzehnten Jahrhunderts, die Peter und später Katharina II. mit ihrem ganzen Werk dem Untergang nahe brachten, war es der religiöse Zorn gegen die Cultur des Westens, der sich mit elementaren Leidenschaften und abenteuerndem Heldenthum zu gefahrdrohendem Bunde verschwor.

Hier haben wir den geschichtlichen Commentar, zu den oben angeführten Bestimmungen griechisch-russischer Bekenntnißschriften. Man schätzt die Gesamtzahl der Sectirer heute auf etwa fünfzehn Millionen. Ziehen wir von diesen auch den dritten Theil ab, um Raum für andersgeartete Secten zu gewinnen, so bleiben uns immer noch zehn Millionen Russen übrig, die grundsätzlich in den Bahnen des schroffsten Gegensatzes gegen alle moderne Cultur wandeln. Grundsätzlich; denn die Sitte, um die es sich ja hier zunächst handelt, ist immer etwas Flüssiges. Wer an Gewohnheiten und Gedankenrichtungen festhält, die vor hundert Jahren

*) Vergl. A. Brückner, Peter d. Gr. (1879), S. 98, 219 ff., 273 ff.

vielleicht das Allermodernste, den Fortschritt, ausmachen, bildet sich wohl heute ein, das Uranfängliche zu vertreten. Nicht auf die ephemere Ausgestaltung also der Sitten und Gebräuche, sondern auf die grundsätzliche Stimmung kommt hier Alles an. Zehn Millionen Russen sehen im Festhalten an den gleichgiltigsten alten Formen ihr Christenthum gewährleistet, in der Einführung der geringsten Neuerung Kirche und Seligkeit gefährdet. Darf man hier nicht von einem kirchlich-volksthümlischen Gegensatz gegen die Cultur des Westens, erst recht aber gegen den häretischen Protestantismus reden? Denn, was wir bei den Sectirern finden, ist nur der schroffe Ausdruck dessen, was in den verschiedensten Nuancen allgemein für das russische Volksleben giltig ist. „Unser Monarch“, erklärte einer der wenigen zeitgenössischen Bewunderer Peters, „zieht mit etwa zehn Menschen den Berg hinan; den Berg hinab aber ziehen Millionen; wie soll da eine Sache gedeihen?“ *) Die erschütternden Katastrophen, die das Familienleben Peters kennzeichnen und die tiefsten Schatten auf sein despotisches Charakterbild werfen, die Verstoßung seiner ersten Gemahlin, die Ermordung seines Sohnes, wurzeln durchweg in den unlösbaren Conflicten zwischen altrussischen und modernen Anschauungen.

Aber wir brauchen nicht in der Vergangenheit stehen zu bleiben. Das kirchliche Leben der Gegenwart trägt durchweg das gleiche Gepräge. Will die Orthodorie ihr Recht gegenüber anderen christlichen Gemeinschaften vertheidigen, so beruft sie sich unfehlbar zuerst auf ihr apostolisches Alter. Rom und nun vollends dies erst gestern entstandene Lutherthum tragen schon in ihrer Jugend die unaustilgbare Schuld der Neuerung an sich. Und am Alten freilich hängt die Kirche Rußlands an den entscheidendsten Punkten ihres dürftigen Lebens. Unnahbar hoch schwebt über den Häuptern ihrer Gläubigen das von den alten Concilien sicher formulirte, zu

*) Brückner, a. a. O. S. 555.

unabänderlicher Starrheit verurtheilte Dogma. Wie rühmt sich auch Herr von Pobedonoszeff dieses altererbten Besizes, während die armen Kirchen des Abendlands sich ihr Leben in unaufhörlichen Glaubenskämpfen verbittern und untermühen. Aber auch die umgekehrte Folgerung kann man ziehen. Eine wie ausgedehnte Freiheit kann auf dem sichern Boden dieses Lehrsystems ohne Gefahr der Seelen blühen. Denn wer nur jenes ewige Dogma unangetastet läßt, kann in tausend Kleinigkeiten, die Rom und der Protestantismus in bindende Lehrsätzen zwingen, sich die Willkür seines gläubigen Meinens wahren. D. h. einen Kampf um die Wahrheit kennt diese Kirche nicht, nicht einmal in der armjeligen Form, in der Rom mit seinen päpstlichen Offenbarungen sich Recht und Pflicht fortschreitender Erkenntniß wahrte. Die nothwendigen Wahrheiten sind längst sicher formulirt. Alles Uebrige, z. B. die Fragen nach Sünde und Gnade, Rechtfertigung und Heiligung, sind gleichgiltiges Beiwerk.

Aber das Dogma ist ein heikles Thema. Ich weise lieber auf Anderes hin. Man wird den Werth einer Kirche immer auch an dem Leben ihres Klerus messen. Zweigetheilt erscheint dieser in Rußland: die höhere, dem Mönchthum entstammende Aristokratie, die niedere Weltgeistlichkeit. Schon die Vererbung dieses Gegensatzes von Geschlecht zu Geschlecht schließt eine Vererbung eingebürgerter Lebensgewohnheiten ein. Und der niedere Klerus vollends, in engumschlossenen geistlichen Seminaren erzogen, hat sich bis vor Kurzem völlig als Kaste fortgepflanzt. Die Kirche, die von ihm repräsentirt ist, ist jedenfalls eine Institution, die in längst ausgefahrenen Geleisen sich träge fortbewegt. Es läßt sich denken, welcher Art' die religiöse Bildung sein wird, welche aus diesen Kreisen in das Volk hinausgetragen wird. Wir schlagen den Lehrplan eines russischen Gymnasiums auf und mustern in ihm die detaillirten Angaben über den aus der Kirchengeschichte zu handelnden Stoff. Hier wird Jeder lernen müssen, daß es noch

eine andere Art von Betrachtung der Kirchengeschichte giebt als die, welche uns geläufig ist. Denn hier erscheint unter den im Ganzen sechzehn Kapitelüberschriften die ganze Entwicklung der abendländischen Christenheit von dem „endgiltigen Siege des Christenthums über das Heidenthum unter Theodosius dem Großen“ an in die einzige vielstimmige Rubrik zusammengefaßt: „Abfall der westlichen Kirche von der östlichen“ Und von da geht der Unterricht alsbald zu weitläufiger Darstellung der russischen Kirche über. In der That, wenn es nach Adolf Harnacks Worten „wirklich eine doppelte Geschichte giebt, eine Geschichte der Thatfachen und eine Geschichte der Gedanken über die Thatfachen*“, so ist die hier befolgte Stoffbegrenzung ein ganz vorzügliches Mittel, jede unerwünschte Art von Geschichtsbetrachtung auszuschließen. Ueber die fabelhaften historischen Constructionen des Herrn von Pobedonoszeff wundert man sich nun nicht mehr. Aber man lernt hier zugleich den starr-alterthümlichen Geist dieser Kirche kennen. Wir blättern weiter in demselben Lehrplan. Die Zeit eines ganzen Jahres, etwa unserer Quarta entsprechend, scheint hier nicht zu kostbar, um ausschließlich dem Unterricht in den liturgischen Gebräuchen und Formeln, den priesterlichen Gewändern, heiligen Geräthen u. s. f. gewidmet zu werden. Und doch ist dies nicht die einzige Zeit, welche der russische Unterricht der kirchlichen Liturgie schenkt. Wie werden die Kinder einer modernen Welt, die Mädchen so gut wie die Knaben, mit der mühseligen Einprägung der schwierigen Formen des Alt-Slawonischen gequält! Und warum? Nicht nur Begeisterung für die dürftigen Reste einer alten nationalen Literatur erweckt dies Interesse. Es ist die altherwürdige Sprache der Liturgie, welche hier vor Allem, wenn nicht allein, bestimmend ist.**)

*) Legenden als Geschichtsquellen, Preussische Jahrbücher (1890), S. 265.

**) „Die slawische Liturgie“, bemerkt Leroy-Beaulieu a. a. O. S. 83, „hat das historische Uebel Rußlands, die Isolirung, verschlimmert. Der Gebrauch des Alt-Slawischen wurde eine der Ursachen, welche die Inferiorität

diesen Zügen füge ich nun nur noch einen hinzu. Wie überliefert diese Kirche die mageren Gestalten einer alten, heiligen Kunst von Geschlecht zu Geschlecht fort, ängstlich darüber wachend, daß nur ja nichts Modernes an diese Typen ihrer Heiligenbilder rühre! Liturgie und Bilder, was giebt es Wirksameres für diese Rechtgläubigkeit? Ueber Beiden aber lagert, jedem Fortschritt und jeder Neuerung im Innersten feind, der modrige Duft einer grauen Vergangenheit. Gewiß, diese Heiligthümer kennen keinen Wandel der Zeiten. Sie waren immer, wie sie heute sind. Sie drücken denn auch dieser Kirche den Stempel conservativster Starrheit auf. Keine fremden und barbarischen Sitten! Kein Umgang mit verführerischen Häretikern! — das steht ihr nicht bloß auf den Blättern ihrer Bekenntnißschriften geschrieben, es bildet in Wahrheit den schwachen Herzschlag ihres, allerdings alten, Lebens.

Aber, wendet man ein, so mag es in der Kirche, so in weiten Volkskreisen stehen, die geschichtlichen Führer dieses Volkes durch anderthalb Jahrhunderte haben doch anders gedacht, nach anderen Grundsätzen gehandelt. Nicht nur eine Geist überraschende Vernbegier, sondern auch eine großartige Weitherzigkeit und Duldsamkeit in religiöser und kirchlicher Hinsicht kennzeichnet die russische Geschichte im achtzehnten und im Anfang unseres Jahrhunderts. Schaaren von Protestanten strömten in das Reich hinein. Kaiserliche Manifeste riefen sie herbei und gaben ihnen die Bürgerschaft durchaus freier Religionsübung. Und vor Allem in den Ostseeprovinzen selbst wurde die kirchliche Freiheit durch die Bestätigung alter, die Ertheilung neuer Privilegien gewährleistet. Sogar ein Fortschritt gegen früher machte sich bemerkbar. Die bis dahin in

des slawischen Alerus verschuldet haben, der so von den christlichen Quellen theologischer Wissenschaft gleich weit entfernt wurde wie von den klassischen. Das Nichtvorhandensein eines Verkehrs mit dem klassischen Alterthum und dem lateinischen Mittelalter wird stets einer der Züge bleiben, welche die Russen von den protestantischen und katholischen Nationen unterscheiden."

dem Gebiet eines streng-lutherischen Staatskirchentums unterdrückten Reformirten, in Riga z. B., durften unter dem Scepter des Zaren frei aufathmen. In dankbarer Erinnerung an diese Worte und Thaten stellt man diesen Geist einer „frommen“ Duldsamkeit dem Fanatismus der Gegenwart gegenüber. Wie ein voller Abfall von den Grundsätzen einer bewährten Kirchenpolitik erscheint die heutige Gesetzgebung mit all' ihren Folgen. *)

Allein, wenn ich ja selbstverständlich mit größter Bereitwilligkeit das Lob der Duldsamkeit der russischen Politik unter Peter und Katharina II. einräume, so möchte ich nicht ebenso eilig das andere Prädicat der „Frömmigkeit“ mit ihr verbinden. Denn Worte und Handlungen, die an sich selbst fromm wären, giebt es ja doch nicht. Es kann nur Menschen geben, auf deren Worte und Handlungen dies Lob der Frömmigkeit Anwendung erfahren kann. Nun hat allerdings der orthodoxe Russe Peter eine großartige Freiheit von religiösem Fanatismus bewiesen. Aber es fragt sich, aus welcher Quelle diese Freiheit stammte. Von seiner Kirche sicher hat er sie sich nicht anzueignen oder auszuüben lernen können. Unter den Jugendfreunden Peters war der Genfer Lesfort kein religiöser Charakter, Gordon war Katholik. Bei den übrigen Fremden, die seine Umgebung bildeten, wird man wohl ebenso wenig eine religiöse Einwirkung in der bezeichneten Richtung nachweisen können. Will man also dennoch nach einer religiösen

*) So urtheilt namentlich Dalton in allen seinen einschlagenden Schriften, z. B. Urkundenbuch der evang.-reform. Kirche in Rußland (1889), S. 27. Verständlicher sind mir die geistreichen Uebertreibungen Nippolds: „Die neue Hauptstadt (Petersburg) sollte nicht nur eine europäische Kolonie werden, sondern zugleich den Grundgedanken des Penn'schen Philadelphia in sich aufnehmen“. „Bis dahin ein wehrloses Angriffsgebiet für die römisch-jesuitische Mission, lernten die orthodoxen Kirchen in Europa und Asien sowohl wie die Reste der Armenier und Kopten, die Nestorianer und Maroniten das Erbe ihrer Väter als einen Theil der großen, unsichtbaren Kirche mit neuer Liebe umfassen“ (a. a. O. I., S. 137 f.). Was mögen sich nur Kopten und Nestorianer unter „unsichtbarer“ Kirche denken?

Grundlage für jene Freiheit suchen, so bleibt in der That nur übrig, mit Rippold an flüchtige Reiseindrücke, etwa beim Besuch von Quäkerversammlungen, zu denken. Allein es liegt doch gar kein Grund vor, das an sich schon schwierige Problem durch Verknüpfung mit der unlösbaren Frage nach Peters persönlicher Frömmigkeit vollends zu verwirren. Auf die richtige Spur wird es uns vielmehr führen, wenn wir beachten, wie er das Mönchthum als eine Erfindung beurtheilte, die dem Müßiggang diene, wie er die Sectirer unbehelligt lassen wollte, sofern sie ehrlich und fleißig sind. Dem Ziel der Hebung von Handel und Wandel wird dort das Lebensideal einer Kirche geopfert, dasselbe dient hier zum Schutz einer Spaltung, welche die Kirche verurtheilt. „Wir leisten“ schreibt er einmal, „dem Befehle Gottes Folge und arbeiten.“ Arbeit, rastlose Thätigkeit spannte jeden Nerv dieser starken Seele an. Sein Volk zur Arbeit zu erziehen, dieser Erziehung alle Hindernisse wegzuräumen, immer neue Wege zu bahnen, war das Ziel, dem er unermüdllich zustrebte. Es ist bezeichnend, wie seine Sorge um Volksbildung sich vor Allem auf Schulen richtet, in denen eine Realbildung, Arithmetik und Mathematik gefördert würde. *) Dies praktische Ziel der Volkswohlfahrt reicht denn auch völlig aus, die weitgehende Duldsamkeit gegenüber den fremden Religionsverwandten im Reiche zu erklären. Mit einem Wort, es ist die Aufklärung, die im Lauf des Jahrhunderts durch Europa ihren Siegeszug hält, mit deren Gedanken und Zielen Peter sein Volk aus alten Träumen aufrüttelt. Leibniz und Peter sind Zeitgenossen. Sie sind auch Gesinnungsgenossen. Es ist kein Zufall, daß der deutsche Gelehrte dem russischen Zaren eine so anhaltende Theilnahme geschenkt hat. Beider Männer Arbeit, so fern sie einander stehen, verfolgt doch gleiche Wege. Ihre Kraft und der Segen ihrer Wirksamkeit liegt darin, daß sie es vermocht

*) Vergl. zum Vorstehenden Brückner, a. a. O. S. 527, 535, 151, 216, 237.

haben, die Menschheit, jeder an seinem Ort und in seiner Weise, zur muthigen und vertrauensvollen Arbeit an der wirklichen Welt, in der wir leben, hinzuföhren. Aber beide haben auch über diesem Ziele die Kirche, der sie angehörten, nicht in ihrem Werthe zu würdigen und zur Geltung zu bringen gewußt. Peter hat seine Kirche nicht gefragt, ob sie auf den neuen, unerhörten Wegen, die er einschlug, ihm folgen wollte. Noch viel weniger lag es in der Macht dieses Weltkinds — ich meine das nicht in schlechtem Sinne —, Kräfte neuen religiösen Lebens der ihn umgebenden Rechtgläubigkeit einzuhauchen. Stumm oder heimlich murrend gehorcht die Kirche dem Willen des Machthabers. Sie läßt sich eine neue Form kirchlicher Verwaltung aufzwingen. Sie geht wohl auch darauf ein, ihrem Klerus eine etwas bessere Bildung aufzunöthigen. Aber kein Laut religiöser Begeisterung begleitet aus ihrer Mitte den Helden auf seiner Bahn. D. h. eine neue Zeit beginnt, für deren Herbeiföhierung die Kirche doch nichts gethan, der sie folgerichtig auch völlig fremd gegenüberstehen muß. Denn eine Kirche, solange sie noch irgendwie das ist, was ihr Name sagt, kann sich für weltliche Ziele nur dann begeistern, wenn ihr Glaube in irgend einer Form an ihnen theilhaftig ist. Nun aber haben wir gesehen, daß der „Glaube“ der russischen Kirche das genaue Gegentheil von dem für richtig hält, was der geniale, aufgeklärte Despot seinem Volke zu bieten unternahm. Wird sie immerdar in solcher schweigsamen Folgsamkeit beharren? immer die Opposition in ihrem Sinne dem Schisma überlassen? Oder wird nicht die Stunde kommen müssen, wo sie sich auf ihr eigenes Leben besinnen wird, sei dies Leben auch von noch so geringer Kraft und Frische?

Diese Erwägungen dürften genügen, das Lob russischer Duldsamkeit in vergangenen Tagen auf sein gehöriges Maß zurückzuführen. Nicht nur in Rußland, überall ja hat die Aufklärung in dieser Beziehung die überraschendsten Erfolge errungen. Brüderlich

wandelten Rom und Wittenberg neben einander. Warum nicht auch die russische Orthodoxie und der Protestantismus? Es ist doch ein wunderbares Schauspiel, dieser Siegeszug einer neuen Weltanschauung durch den Continent. Sie kam, sie sah und siegte — überall, von den Gestaden des Atlantischen Oceans bis hin zu den Ufern des Caspisees, wo Peter mitten in der Unruhe eines Feldzuges geographischen und commerciellen Studien nachgeht, das Auge auch hier den völkerbeglückenden Plänen geöffnet. Aber es kann doch nicht verkannt werden: nur der Protestantismus war fähig, diese Gedanken- und Lebensrichtung zu ertragen, sie mit seinem Geiste zu durchdringen. Auch er, wir wissen es ja, nur in beschränktem Maße. Den anderen großen Kirchen der Christenheit wurden hier Dinge zugemuthet, die mit ihrem eigensten Denken und Fühlen völlig unverträglich waren. Denn eine freudige Weltaufgeschlossenheit verträgt sich nicht mit einem religiösen Empfinden, dem entweder das Mönchthum oder der abergläubische Zauberapparat einer liturgischen Mystik als die höchsten Formen christlichen Glaubenslebens gelten. Und das Ideal religiöser Duldsamkeit oder vollends eigentlicher Gewissensfreiheit wird zum Widerfynn, wo der Glaube principiell unter hierarchischer Bevormundung oder dem Zwang unantastbarer Concilsbeschlüsse gefangen gehalten wird. Sobald diese katholischen Kirchen sich auf ihr eigenes Wesen besinnen, ist es nur folgerichtig, wenn sie alle Kräfte anspannen, die fremdartige Umkleidung von sich zu werfen, um wieder in der ihnen eigenthümlichen Gestalt auftreten zu können. So angesehen, ist die Propaganda der orthodoxen Kirche in den Baltischen Provinzen nichts Isolirtes, Locales oder specifisch Russisches. Sie bildet vielmehr eine genaue zeitliche und sachliche Parallele zu dem Aufstreben des Ultramontanismus in unserm Jahrhundert. Und schließlich, ist denn die Selbstbesinnung des Protestantismus auf seine kirchliche Eigenart, welche sich von der gleichen Zeit an in so erfreulicher Weise bemerkbar macht, von

jenen Bewegungen in den beiden Zweigen des Katholizismus so durchaus verschieden? Auch wir haben nicht ohne mancherlei Schwankungen und engherzig-confessionelle Bedenken die Duldsamkeit und Gewissensfreiheit der Aufklärungszeit uns zu erhalten gewußt. Haben wir diese Bedenken im Ganzen überwunden, so ist es geschehen, weil der Glaube unserer Kirche selbst uns dazu anleitete und befähigte. Woher aber sollten jene diese Anleitung und Befähigung empfangen? Doch nicht von uns, den Häretikern? Oder ist unsere Reformation ein so kleines Stück Glaubensarbeit gewesen, daß man das Nacherleben derselben jenen Kirchen wie eine ganz selbstverständliche Leistung zumuthen kann?

Jesuitische und russisch-orthodoxe Propaganda bilden eine zeitliche und sachliche Parallele. Beide erheben sich über den Trümmern der Aufklärung. Beide schöpfen ihren Rechtsgrund aus dem Hinweis auf die französische Revolution und ihre Folgen. Daß diese Bewegung auf russischem Boden um etliche Jahrzehnte später auftaucht als auf römischem, erklärt sich leicht sowohl aus besonderen politischen Verhältnissen — Rom spürt die Wirkungen der Revolution am eignen Leibe schon 1789, Rußland erst 1812 — als aus der unvergleichlich geringeren Geistesmacht, über welche die Orthodorie verfügt. Die Frage aber nach jesuitischen Mustern und Vorbildern scheint mir unter diesen Umständen völlig müßig. Hier haben gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorgerufen, oder die Verfolgung gleicher Absichten hat die Anwendung gleicher Mittel zur Folge gehabt. Ueber die Rücksichtslosigkeit, Rechtswidrigkeit und Unwahrhaftigkeit dieser Mittel sollte man sich aber kaum wundern. Denn umschließt nicht das Selbstbewußtsein einer in ihrem Dogma unfehlbar abgeschlossenen „orthodoxen“ Kirche zugleich die Einbildung eines überirdischen Rechtes an die Häretiker? Und ist von einer Kirche, die in Liturgie und Aberglauben die greifbarsten Ausprägungen ihres Geistes besitzt, zu erwarten, daß sie die Forderungen der Sittlichkeit in ihrer unantastbaren

Würde achten wird, auch wenn sie ihren „göttlichen“ Ansprüchen zumiderlaufen? Denen aber, die Duldsamkeit gegen Andersgläubige als einen Besitz des griechischen Katholizismus achten, der ihn in vortheilhaftester Weise von Rom unterscheidet, wird man in Erinnerung bringen dürfen und müssen, von welchen schauerlichen Qualen der Sectirer, der Anhänger des Rascol, die russischen Folterkammern und Kerker, auch unter Peter und Katharina II., zu berichten wissen. Und die Ausrede versängt nicht, daß es sich da auch, und für die Regierung vor Allem, um die Unterdrückung politisch-revolutionärer Bewegungen handelte. Denn wenn die Kirche unter diese Gewaltthaten ihr Siegel drückte, so standen für sie die Verbrechen der Häresie und des Schismas im Vordergrund. Fragen wir also, wem schließlich die Ereignisse in den Ostseeprovinzen zur Last fallen, so ist es freilich leicht, auf einzelne Persönlichkeiten, Gruppen, Kreise hinzuweisen. Allein diese Kreise bilden eben diejenigen Glieder der Kirche, welche die Consequenzen des kirchlichen Systems am bewußtesten ziehen. Um eine Auswirkung dieses letzteren also handelt es sich im letzten Grunde. Wie der Jesuitismus heute die römische Kirche darstellt, so kann man mit gleichem Rechte sagen: Pobedonoszeff und sein Anhang sind die russische Kirche, wie sie heute lebt.

Ueber dieser Gleichheit aber vergessen wir nun die obwaltenden Verschiedenheiten nicht. Der römische Katholizismus ist ein internationales System, die russische Orthodorie ist allerdings durch und durch national. Kein Augustin hat ihr die Bücher *de civitate Dei* geschrieben. Sie weiß nichts von den mächtigen Impulsen zu einer weltumfassenden Rechtsbildung, welche der große Afrikaner dem Abendlande gegeben hat. Ihre Ueberlieferung endigt im Byzantinismus. Aus dieser geschichtlichen Vergangenheit heraus wird uns auch ihre Gegenwart verständlich. Wir begreifen, was wir von dem Ueberwiegen liturgischer Mystik, von dem Banne nationaler Sitte, von dem rechtgläubigen Zaren, über dessen ge-

salbtem Haupt der Schimmer oberpriesterlicher Heiligkeit schwebt, uns sagen mußten. Rußland und seine Kirche sind in der That eins. Und man sollte dem nicht die Erinnerung an die zahlreichen anderen „autonomen“ Kirchenbildungen griechischer Katholizität entgegenhalten. Denn nicht erst seit den Tagen des letzten Türkenkriegs ist Constantinopel das Zauberbild, welches das russische Volk ebenso gewaltig anlockt wie einst die römische Krone unsere Vorfahren. Der Zar ist dennoch, auch wenn die politische Lage nichts davon wissen will, das Haupt und der Schirmherr aller Orthodoxen. Und warum auch soll der Glaube dieser Kirche kein Ideal umschließen, das sich nicht voll mit der Wirklichkeit deckt? Wie armselig es ist, es hat dennoch in Zeiten schwerer Noth den Gliedern dieser Staatskirche den Schwung religiöser Begeisterung zu verleihen vermocht. Die fast unbeschreiblichen Leiden russischer Soldaten am Schipkapaß — Wereschjagins Pinsel hat sie verewigt — sind doch ein Denkmal nicht nur einer verbrecherisch-kläglichem Militärverwaltung, sondern auch eines in seiner Art frommen Fatalismus oder — dürfen wir's nicht sagen? — eines christlichen Opfermuths.

Es ist darum nicht das ärgerliche Spiel zufällig auf einander stoßender geschichtlicher Bewegungen, daß der Anfang orthodoxer Propaganda in den Baltischen Provinzen zusammentrifft mit einer Zeit, in der sich die höchsten Kreise der russischen Gesellschaft von der Abhängigkeit von der Cultur des Westens zu emancipiren beginnen. Sorglos hatte man sich im achtzehnten Jahrhundert diesen Einflüssen hingegeben. Wie vielfach dieselben gewechselt hatten — unter Peter deutsche Arbeit, unter Katharina II. französischer Esprit und Frivolität, unter Alexander I. pietistische Frömmigkeit und Schwärmerei —, immer war es hier ein übermächtiges Fremdes, welches die nationalen Regungen kaum aufathmen ließ. Es versteht sich ja, daß diese Einflüsse trotz des erwachenden nationalen Bewußtseins in mannigfachster Weise und auf den verschiedensten Gebieten fort-

wirken. Aber seit den Tagen des Zaren Nikolaus macht sich doch überall eine Reaction gegen dieselben bemerkbar. Man will sich des Fremden erwehren, man redet sich ein, ohne diese auswärtige Hülfe fortkommen zu können, man träumt und schwärmt von eigenthümlichen national-russischen Culturidealen. Je knabenhafter aber noch die Züge sein werden, welche diese neue Bildung an sich trägt, und je unfähiger bis jetzt in ihrem innersten Wesen die Unselbstständigkeit zu verbergen, welche ihr überall anhaftet, um so intensiver muß der Haß sein gegen das Fremde, das man als eine Zwangsjacke empfindet, und das man doch nicht abschütteln kann, wenn man sich nicht gar bloßstellen will. Bilden nun so nationaler Dünkel und religiöser Fanatismus die Factoren unseres Rechenexempels, so ist leicht zu ermessen, welcher Art das Ergebnis sein wird.

Wie unsäglich schwer muß es dieser Verquickung von Religion und Politik gegenüber sein, evangelischerseits den Kampf um Cultur und Recht von demjenigen um Glauben und Evangelium zu scheiden. Diese verschiedenartigen Güter decken sich für uns niemals völlig. Und doch wie eng sind sie im Leben und Denken überall verknüpft. Das Evangelium ist gerade auch für unsere Anschauung lebendig nur in Persönlichkeiten, die in irgend einem Maße an der Arbeit der Cultur mit betheilig sind. Es ist darum eine unbillige Forderung, von den Balten zu verlangen, daß sie in diesen Tagen des Kampfes Beides streng von einander sondern. Vielmehr ließe sich mehr als eine Episode aus der kirchlichen Geschichte der Provinzen namhaft machen, in welcher ein über rechtliche und nationale Gegensätze erhabener und zugleich interconfessioneller Standpunkt sich nicht eben zum Segen der Landeskirche geltend gemacht hat. Die Sendlinge der Herrnhuter haben mit ihrer Diasporathätigkeit schwerlich dem festeren Zusammenschluß zwischen den Eingeborenen und ihren deutschen Predigern und Gutsherren gedient. Und eine der ersten, welche den Bau einer griechischen Kirche auf dem flachen Lande — zum Erstaunen des russischen Ministers — beförderte, war die

Prophetin der heiligen Allianz, Frau von Krüdener.*) Aber freilich die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Schätze einer alten und reichen Culturarbeit zu retten und für kommende Generationen zu erhalten, ob auch vielleicht in fremdartig-neuen Gefäßen, hängt schließlich allein von der Lebenskraft ab, die das Evangelium in diesen dunkeln Tagen beweisen wird. Möchte es nicht nur reichlich Geduld und Muth verleihen in Kampf und Leid, sondern um die Glieder Einer Kirche, die sich dort doch durch Vieles geschieden fühlen, neue stärkere Bande der Liebe und des Vertrauens schlingen. Dann dürften die Tage der Noth zu Tagen des Segens werden.

Können wir mit gleichem Wort der Hoffnung auch für die Gegnerin, die orthodoxe Kirche, schließen? Man hat von „evangelischen Strömungen“ in ihrer Mitte geredet, hat auf den Stundismus im Süden, die Anhänger Paschkoffs im Norden hingewiesen. Vielleicht, daß man auch Leo Tolstoi neuerdings mit zu solchen hoffnungserweckenden Erscheinungen rechnen möchte. Allein, wohl abgesehen von dem letztgenannten, hier sind überall von auswärts hineingetragene Impulse wirksam. Solche aber pflegen in dem Leben der christlichen Kirchen wohl vorübergehende Bewegungen, aber nicht dauernde Wandlungen hervorzurufen. So bleibt denn uns nur übrig, aufmerkamer, als wir es bisher gethan, der Entwicklung der Dinge zu folgen, die sich dort vollzieht. Denn der Protestantismus hat nicht nur einen kirchlichen Gegner: Rom. Der andere, geistig minder begabt, hat doch die Kraft der Arme für sich: der Zar und seine Kirche.

*) E. Deutsch-prot. Kämpfe, S. 65 f., 76.

